

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/6607 -**

**Besetzung von Schulleitungsstellen in Salzgitter**

**Anfrage des Abgeordneten Stefan Klein (SPD)** an die Landesregierung, eingegangen am 30.09.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 06.10.2016

**Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums** namens der Landesregierung vom 03.11.2016, gezeichnet

In Vertretung

Erika Huxhold

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der Vergangenheit gab es auch in Salzgitter Schwierigkeiten, für freie Schulleitungsstellen Bewerberinnen bzw. Bewerber zu finden und diese Stellen zeitnah zu besetzen.

**1. Wie viele Schulleitungsstellen sind zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 in Salzgitter vakant?**

Zurzeit sind insgesamt fünf Schulleitungsstellen im Gebiet der Stadt Salzgitter vakant.

Davon sind vier Schulleitungsstellen Leitungsstellen an Grund-, Haupt- oder Förderschulen. Alle Schulleitungsstellen sind jedoch kommissarisch besetzt; die Dienstgeschäfte der Schulleitung werden somit wahrgenommen.

In Bezug auf die fünfte vakante Schulleitungsstelle am Gymnasium Salzgitter-Bad steht das Besetzungsverfahren kurz vor dem Abschluss. Der einzige Bewerber ist bereits an der Schule tätig und leitet diese momentan kommissarisch.

**2. Werden alle frei werdenden Schulleitungsstellen ausgeschrieben?**

Sämtliche frei werdenden Schulleitungsstellen werden jeweils zeitnah durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) ausgeschrieben (vgl. § 45 Abs. 1 Satz 1 NSchG). Eine Ausnahme ist die seit dem 01.08.2016 nicht besetzte Stelle der Schulleitung der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen Pestalozzischule Salzgitter.

**3. Welche Gründe gibt es dafür, eine frei gewordene Schulleitungsstelle nicht auszuschreiben?**

§ 48 NSchG regelt Fälle der Schulleiterbestellung, in denen wegen einer besonderen Sachlage eine Verpflichtung oder eine durchgreifende Rechtfertigung besteht, auf ein Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren nach den Regelungen des § 45 NSchG ausnahmsweise zu verzichten. So findet § 45 z. B. keine Anwendung,

- wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden soll, die mehrere Jahre in der Schulverwaltung oder während einer Beurlaubung in leitender Stellung im Auslandsschuldienst oder im Dienst von Schulen in freier Trägerschaft tätig war,

- wenn die Stelle aus dienstlichen Gründen mit der Inhaberin oder dem Inhaber eines entsprechenden Beförderungsamtes besetzt werden soll,
- in den Fällen des § 48 Satz 1 LHO und des § 28 Abs. 4 NBG,
- bei Errichtung neuer Schulen, insbesondere bei Schulen im Entstehen, oder
- für die Schulen im Geschäftsbereich des MS.

Schulleitungsstellen an auslaufenden Förderschulen oder anderen auslaufenden Systemen, z. B. im Rahmen der aufsteigenden Errichtung einer Oberschule oder Gesamtschule, werden in den meisten Fällen nicht mehr ausgeschrieben.

**4. Welche Schulleitungsstellen wurden im Gebiet der Stadt Salzgitter seit 2012 nicht ausgeschrieben (bitte Schulen und Besetzungsjahr einzeln auflühren)?**

Die zum 01.08.2016 frei gewordene Schulleitungsstelle an der Förderschule Pestalozzischule wurde aufgrund des aufsteigenden Auslaufens der Schule nicht mehr ausgeschrieben.

**5. Welche Gründe führten in den einzelnen Fällen unter 4. zu einem Verzicht auf eine Ausschreibung (bitte einzeln auflühren)?**

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

**6. Auf welche Ausschreibungen seit 2012 zur Besetzung einer Schulleitungsstelle ging keine Bewerbung ein (bitte einzeln auflühren)?**

Seit 2012 gingen auf folgende ausgeschriebene Schulleitungsstellen im Gebiet der Stadt Salzgitter keine Bewerbungen ein:

- Grundschule Fredenberg, unbesetzt seit 01.08.2015,
- Grundschule St. Michael, unbesetzt seit 01.02.2015 (Anforderungsprofil katholische Konfession),
- Hauptschule Fredenberg, unbesetzt seit 01.08.2016, das Ausschreibungsverfahren läuft noch.

**7. Welche Schulleitungsstellen werden in der Stadt Salzgitter bis 2018 voraussichtlich frei und wiederzubesetzen sein?**

Folgende Schulleitungsstellen werden in der Stadt Salzgitter bis 2018 voraussichtlich frei und werden voraussichtlich wiederzubesetzen sein:

- Grundschule Wiesenstraße, voraussichtlich neu zu besetzen ab dem 01.02.2017,
- BBS Ludwig-Erhard-Schule, voraussichtlich neu zu besetzen ab dem 01.08.2017.

Beide Ausschreibungen sind bereits im Schulverwaltungsblatt Heft 10/2016 veröffentlicht.

**8. Was unternimmt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass (diese) frei werdende(n) Schulleitungsstelle(n) zügig wiederbesetzt werden kann (können)?**

Die zuständige NLSchB schreibt frei werdende Schulleitungsstellen so frühzeitig wie möglich aus und führt im Anschluss das Besetzungsverfahren durch.

Liegt keine Bewerbung oder keine geeignete Bewerbung vor, erfolgen - neben einer erneuten Ausschreibung im Rahmen der Personalgewinnung und -qualifizierung durch die NLSchB - Gespräche mit geeignet erscheinenden Lehrkräften oder Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern.

Unabhängig hiervon erfolgt im Rahmen der Personalqualifizierung der NLSchB eine ständige Beratung und Unterstützung der für eine Schulleitungsstelle geeignet erscheinenden Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber sowie anderer interessierter Lehrkräfte.